

Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Wien, 9. November 2009  
GZ 301.126/002-S4-2/09

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Buchhaltungs-  
agenturgesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 15. Oktober 2009,  
GZ BMF-100000/0033-V/3/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesge-  
setzes, mit dem das Buchhaltungsagenturgesetz geändert wird, nimmt hiezu im Rahmen  
des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie  
folgt Stellung:

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die beabsichtigte Verschiebung des Vorlage-  
termines für das Budget des nächsten Kalenderjahres von Ende März auf Ende Oktober  
des laufenden Jahres zur Verbesserung der Planungs- und Budgetierungsqualität im Ein-  
klang mit seinen Empfehlungen im Bericht Reihe Bund 2008/11, „Buchhaltungsagentur  
des Bundes“ (TZ 10 und 11) steht.

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates  
übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: